

Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0762/2019

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 65000.96030 -
Planungs- und Baukosten K 97 (Tiefenort - SLZ inkl. Radweg und OU
Unterrohn) - in Höhe von 40.000 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	28.01.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 20.12.2018**

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 ThürKO eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 65000.96030 – Planungs- und Baukosten K 97 (Tiefenort – SLZ inkl. Radweg und OU Unterrohn) - in Höhe von 40.000 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 65000.36113 – Investitionszuweisung des Landes für K 512 (B 84 – Beuernfeld – Bolleroda) - in Höhe von 40.000 €.

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

In der Haushaltsstelle 65000.96030 sind ein Haushaltsansatz von 50.000 € und ein Haushaltsausgaberesult von 240.100 € vorhanden. Davon sind bereits 273.462,69 € verausgabt.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Der Mehrbedarf in Höhe von 40.000 € resultiert einerseits aus einem noch nicht geklärten Widerspruch der Firma Bickhardt Bau Thüringen GmbH zur Auszahlung eines gekürzten Schlussrechnungsbetrages aus der Schlussrechnung der Baumaßnahme „Kreisstraße K 97 Ortsumgehung Unterrohn – 2. Teilabschnitt“ in Höhe von rd. 30.000 €, für die im Falle einer Zahlungspflicht des Wartburgkreises nur noch ca. 16.000 € im Haushalt zur Verfügung stehen, und andererseits werden diese finanziellen Mittel zur Sicherstellung der Planung und Realisierung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, resultierend aus dem Planfeststellungsbeschluss für die Verkehrswegebaumaßnahme „Ausbau des straßenbegleitenden Radweges mit Instandsetzung der K 97 im Bereich zwischen Tiefenort und Bad Salzungen einschließlich Ortsumgehung Unterrohn“ benötigt.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für den Fall des zeitnahen Eintrittes der v.g. Zahlungspflicht des Wartburgkreises an die Bickhardt Bau Thüringen GmbH und zur Sicherstellung der Forderungen der Planfeststellungsbehörde, bezüglich der Umsetzung der anteiligen landschaftspflegerischen Maßnahmen für die bereits fertiggestellten Bauabschnitte der K 97 zwischen Tiefenort und Bad Sal-

zungen (Planung sowie Ausschreibung und Vergabe der landschaftspflegerischen Maßnahmen im Frühjahr 2019) ist eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 65000.36113 – Investitionszuweisung des Landes für K 512 (B 84 – Beuernfeld – Bolleroda). Auf Nachfrage des Fördermittelgebers, bezüglich der Kassenwirksamkeit (Abnahme) von mehr Fördermitteln in 2018, wurde der Zuwendungsbescheid (2. Änderung) von 100.000 € auf 140.000 € für 2018 angehoben und die beiden Jahresscheiben 2019 und 2020 dafür um jeweils 20.000 € reduziert.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter